

# FORTBILDUNGSKURS GEMÄß § 6 ABS. 11 DES STMK. PSMG 2012

Für den Erwerb, die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung zu besitzen.

Für jene beruflichen Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfständigen Fortbildungskurses notwendig.

Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Wiederbeantragung bereits jetzt sammeln.

## Zielgruppe:

Landwirt:innen und/oder berufliche Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, die eine Fachausbildung nachweisen können und die eine Ausbildungsbescheinigung erstmalig beantragen oder Stunden für die Wiederbeantragung sammeln wollen



Scannen Sie den QR Code um  
mehr zu erfahren!

## LFI STEIERMARK

### ZEIT UND ORT

- 🕒 Do., 13. März 2025  
09:00 bis 14:30 Uhr
- 📍 GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg

### KOSTEN

- € 49,00 TN-Beitrag gefördert\*
- € 144,00 TN-Beitrag

\*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter:  
[stmk.lfi.at/bildungsfoerderung](http://stmk.lfi.at/bildungsfoerderung)

### ANRECHNUNG

5 Stunden PSM Weiterbildung

### REFERENT:INNEN

DI Andreas Achleitner

### ANMELDUNG

LFI Steiermark

T 0316/8050 1305  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)  
I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

### IN KOOPERATION MIT

**lk** Landwirtschaftskammer  
Steiermark